

Mo



1. Oktober 2022  
31. Jahrgang  
Nr. 20

# Müritz

## ANZEIGER



Ernte(fest)zeit.

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Röbel-Müritz mit der Stadt Röbel/Müritz und den Gemeinden Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bülow, Eldetal, Fincken, Goflun, Groß Kellie, Kieve, Lärz, Leizen, Metz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz und des Eigenbetriebes Müritz-Elde-Wasser (MEWA)

- Anzeige -

LANDFUXX



**AKTION**  
2 kg Trockenfutter  
Landfuxx Adult GRATIS!

Bei Kauf von Landfuxx  
Hundefutter je 15-kg-Sack  
oder 6 x 800-g-Dosen



(Aktion gilt bis einschließlich den 14.10.2022 solange der Vorrat reicht)

17207 Röbel · Glienholzweg 21 · Tel. 039931/541260

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Gemeinde Südmüritz

### Genehmigung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Stellplatzanlage Wiepeldorn“ OT Vipperow der Gemeinde Südmüritz

Die von der Gemeindevorstand der Gemeinde Südmüritz in der Sitzung am 03.03.2022 beschlossene Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Stellplatzanlage Wiepeldorn“ OT Vipperow der Gemeinde Südmüritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 16.09.2022, AZ 2726/2022-502, nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt.

Der Geltungsbereich der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Stellplatzanlage Wiepeldorn“ OT Vipperow der Gemeinde Südmüritz ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

